

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1853/2023

Freigabedatum:
12.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Haushaltsberatungen 2023**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2023 zu.

Erläuterungen:

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Jugendhilfeausschusses insbesondere auch bei der Aufstellung des Haushaltes ist auf folgenden Umstand hinzuweisen: Der

Jugendhilfeausschuss soll bei jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe vorher gehört werden. Von diesem Regelfall kann nur im Einzelfall mit einer entsprechenden Begründung abgewichen werden.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigefügte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2022 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	158.702	174.048
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	50.000	5.000
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.361.000	1.416.100

Begründung:

4141100 Zuweisung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Verringerung der Höhe der Landeszuwendung im Vergleich zum Vorjahr, da weniger Betreuungsplätze angeboten werden können und somit auch die Fördersumme geringer wird.

4591090 andere sonstige ordentliche Erträge

Übertragungsfehler, der Ansatz beträgt auch in 2023 5.000,00 €. Dies wird bei den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss seitens der Kämmerei aufgenommen.

5331105 Förderung von Kindern in Tagespflege

Reduzierung des Ansatzes, da weniger Kinder als in den Vorjahren betreut werden.

Produktgruppe 06-03

sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-01

Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
4141900*	Übrige Landeszuwendungen	0	12.500
5331130**	Leistungen der Jugendsozialarbeit	45.000	35.000
5331140***	Förderung zur Erziehung in der Familie	70.000	190.000

Begründung:

4141900 Übrige Landeszuwendung

Förderprogramm läuft aus

5331130 Leistungen Jugendsozialarbeit

Ansatz in 2022 zu niedrig kalkuliert

5331140 Förderung Erziehung in d. Familie

Rückgang der Fallzahlen in Mutter Kind Einrichtungen

06-03-02

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
4481095	Erstattungen zur Hilfe zur Erziehung	200.000	100.000
4482050	Erstattungen Gemeinden / GV Hilfe zur Erziehung	200.000	390.000

Begründung:

Bei beiden Sachkonten ist die Erhöhung von den Fallzahlen abhängig.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
5331150	Hilfe zur Erziehung	460.000	490.000
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	540.000	520.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.600.000	1.400.000
5332130	Inobhutnahmen	100.000	50.000

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung der Hilfefälle bzw. allg. Kostensteigerungen.

Die Ausgaben bei der „Ambulanten Eingliederungshilfe“ erhöhen sich erneut: Wie bereits in

der Vergangenheit dargestellt, ist dies in erster Linie auf die steigende Zahl der Schulbegleitungen zurückzuführen (Kosten ca. 50.000 € bis 65.000 € jährlich pro Fall).

06-03-04

Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen	38.000	31.900

Begründung:

Fallabhängig, je nach Anzahl und Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner.

Produktgruppe 06-04-01

Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	4.109.300	3.950.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	573.844	736.099
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	870.160	1.045.410
4482105	Erstattung interkom. Ausgleich	18.000	13.000

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	61.900	70.500
5291200	Kosten für musikalische Früherziehung	14.000	9.000
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.800	148.250
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	6.700.000	6.496.000
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	370.000	351.255
5412050	Aus-/Fortbildung /Umschulung	20.000	12.000

Begründung:

Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich in erster Linie aus den aktuellen Belegungen der Kitas, aber auch aus den Planungen hinsichtlich der voraussichtlichen Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/24 und der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Förderbeiträge nach § 37 KiBiz (Forstschreibungsrate) jeweils zum 01.08. eines Kalenderjahres.

Die Verringerung bei Elternbeiträgen resultiert aus dem zusätzlichen beitragsfreien Kindergartenjahr ab 2020/21, die durch zusätzliche entsprechende Landeszuwendungen (Kto. 4141900) gedeckt werden sollen sowie der laut Satzung der Stadt Rheinbach festgelegten 100%igen Geschwisterkindbefreiung.

Aufgrund der seit 08.2020 geänderten Finanzierungberechnung (Revision KiBiz) erhöhen sich jährlich die zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse.

Begründung zu den einzelnen Sachkonten:

4141080 Zuweisungen für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Erhöhung der Landeszuwendung aufgrund der Anpassung der Kindpauschalen nach festgelegtem Index.

4141900 übrige Landeszuwendungen

Verringerung des Ansatzes, da im Vorjahr über dieses Sachkonto auch die zusätzliche Landeszuwendung für die Durchführung der PCR-Pooltestungen gebucht wurden. Ansonsten erfolgt hier die Buchung der Landeszuweisung für die entgangenen Elternbeiträge für Kinder in den letzten 2 Kindergartenjahren vor der Einschulung.

4321130 Elternbeiträge für Kita-Einrichtungen

Verringerung der Einnahme u.a. bedingt durch das seit dem 01.08.2020 weitere 2. beitragsfreie Kindergartenjahr und die zusätzlichen Beitragsbefreiungen nach § 90 SGB VIII (Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (ALG II); Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung); Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes; Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, zahlen keine Elternbeiträge.

4482105 Erstattung interkommunaler Ausgleich § 49 KiBiz

Abweichung auf Grund der Änderungen der Betreuungszeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

5232040 interkommunaler Ausgleich § 49 KiBiz

Abweichung auf Grund der Verringerung der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Rheinbach

5291200 Kosten für musikalische Früherziehung

Zur Vereinheitlichung des Angebots in allen 4 städtischen Kindertageseinrichtungen sind insgesamt 14.000,00 € beplant. Zuvor gab es das Angebot lediglich in den beiden 3 – gruppigen Einrichtungen.

4 Gruppen á 45 Min. in den 3 – gruppigen und 2 Gruppen á 45 Min. in den 1 – gruppigen Einrichtungen.

5291990 übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

in 2022 wurden die Kosten der PCR-Pooltestung hierüber gebucht, in 2023 werden Mittel für die Durchführung einer Elternbefragung (Antrag der SPD Fraktion aus 2022) in Höhe von 10.00,00 € und für die Durchführung von Supervisionen, Teamcoaching und TÜV-Sicherheitsprüfungen in den städt. Kindertageseinrichtungen (10.500,00 €) geplant.

5318130 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Kindpauschalen und Mietzuschüsse nach Index (sh. vorangegangene Erläuterungen).

5318135 sonstige Zuschüsse an freie Träger

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen.

5412050 Aus-/Fortbildung/Umschulung

Zur Unterstützung des Prozesses zur Entwicklung von Schutzkonzepten.
Die Kosten belaufen sich auf 2.400,00 € pro Jahr.

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für investive Mittel 2023 ist **bisher ein Ansatz in Höhe von 40.750,00 €** vorgesehen für:

Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Lummerland			investiv
1	Bauwagen	Außengelände	1.850
Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Schatzinsel			investiv
1	Spielgerät	Außengelände	7.700
Konto 0813020: Zugang BGA KiTa Hopsala			investiv
3	Robhoc Tisch-Sets	Mobil nutzbar	6.000
1	Weichbodenmatte	Bewegungsförderung	1.200
1	Stufenreck	Bewegungsförderung	1.000
1	Küche		23.000
			40.750

Produktgruppe 06-05-01
Einrichtungen der Jugendarbeit

Hier handelt werden die Handlungsfelder „offene Jugendarbeit“ und „Spielplätze“ abgebildet

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
5221130	Unterhaltung Spielplätze (nicht gebäudezugehörig)	8.000	30.000
Sachleistung GWG		800	2.000

Begründung:

Kostensteigerung in 2022 durch notwendige Reparaturmaßnahme. Ist abgeschlossen. Deshalb Reduzierung des Ansatzes.

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für 2023 ist ein Ansatz in Höhe von **31.000,00 €** berücksichtigt, insbesondere für folgende Maßnahmen:

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsv. Grünflächen		investiv
KSP Ramershoven		
1	Spielturm	16.000

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
KSP Stifterweg		
1	Doppelschaukel	3.500

Konto 212020: Zugang Aufbauten / Betriebsvorr. Grünflächen		investiv
KSP Flerzheim, Prälat-Koch-Str.		
1	Doppelschaukel	3.500

Unvorhergesehenes	8.000
Gesamt Invest 2023:	31.000

Anlagen:

Hpl 2023 Jugendhilfeausschuss